

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	29.11.2013	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	10.12.2013	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	17.12.2013	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss -

- a) die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989, zuletzt geändert am 18.12.2012.
- b) die Fortgeltung der nicht von der Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr 2014 (Restmüllgebühren § 4 Absatz 1, § 6 u. a.).
- c) die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2011 in Höhe des saldierten Teilbetrages von +892.491,45 € in die Gebührenkalkulation 2014 (vgl. **Anlage 3**).
- d) die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2012 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -18.076,80 € in die Gebührenkalkulation 2014 (vgl. **Anlage 3**).

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit:	

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallgebührensatzung und eine Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014 vorgelegt.

Die Abfallgebühren können weitestgehend stabil gehalten werden (vgl. Anlagen 4 - 6).

Um einen Vergleich zwischen altem und neuem Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

Die **Änderung der Abfallgebührensatzung** wird aus folgenden Gründen notwendig:

1. Anpassung der Gebühren für die Abfuhr und Entleerung von Pressbehältern (vgl. **Anlage 7**)
2. Anpassung des Zuschlags auf die Gebühr für Restmüllbehälter für die Verpressung von Abfällen (vgl. **Anlage 9**)
3. Anpassung der Gebühren für Sonderabholungen (vgl. **Anlage 10**)

Zu 1. und 2.:

Die Gebühren für die Abfuhr und Entleerung von Pressbehältern ist nach den jeweiligen Rechnungsergebnissen seit 2011 nicht mehr kostendeckend. Eine Anpassung (Erhöhung um 7,9 %) ist daher geboten und zur Erreichung der vollen Kostendeckung erforderlich (vgl. **Anlage 7**). Diese Leistung wird nur von rund 30 Gebührenschuldern in Anspruch genommen. Außerdem wird eine Anpassung des Zuschlags auf die Restmüllgebühr für die Verpressung von Abfällen erforderlich (diese Anpassung ist geringfügig, vgl. **Anlage 9**).

Zu 3.:

Durch die Aktualisierung von Verrechnungssätzen wird eine Anpassung der Gebühr für Sonderabholungen im Rahmen der Abfallsammlung erforderlich (die Gebühr wird um rd. 9,1 % verringert; vgl. **Anlage 10**).

Alle übrigen Gebührensätze (insbesondere die Sätze für die Restmüllentsorgung über grundstücksbezogene Abfallsammlung) bleiben in 2014 unverändert.

Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2011 und 2012

a) Das gebührenrechtliche Ergebnis **2011** schloss mit einer saldierten Überdeckung von rund 3,3 Mio. € ab, über deren Verrechnung bis 2016 zu entscheiden ist. Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis wie folgt in der vorliegenden Kalkulation für 2014 zu berücksichtigen:

- bei der Restmüllgebühr soll das Ergebnis 2011 mit einem Teilbetrag von rund +935.000 € berücksichtigt werden (der verbleibende Restbetrag aus der Überdeckung 2011 von dann noch 2,365 Mio. € muss bis 2016 dem Gebührenzahler gut gebracht werden),
- bei der Gebühr für Abfallmulden und Pressbehälter soll das Ergebnis 2011 voll berücksichtigt werden (geringfügig, rund -13.000 € bzw. -29.000 €),
- der saldierte Betrag beläuft sich damit auf rd. 893.000 €.

b) Das gebührenrechtliche Ergebnis **2012** schließt mit einer saldierten Überdeckung von rund 763.000 € ab, die spätestens 2017 gutzubringen ist. Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis bei Abfallmulden mit rund -18.000 € bereits jetzt in der vorliegenden Kalkulation für 2014 zu berücksichtigen; damit bleiben die Gebühren hierfür unverändert.

Die Entscheidungen über die Verrechnung der Überdeckung bei der Restmüllgebühr (rd. 1.000.000 €) sowie über die Abdeckung der Unterdeckung aus den Bereichen Annahmgebühr von rd. 140.000 € und Pressbehälter von rd. 79.000 € (ergibt im Saldo rd. 763.000 €) sollen zurückgestellt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 29.11.2013 und im Hauptausschuss am 10.12.2013 -

- a) die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) vom 09.05.1989 zuletzt geändert am 18.12.2012.
- b) die Fortgeltung der nicht von Änderungssatzung betroffenen Gebührensätze auch für das Jahr 2014 (Restmüllgebühren § 4 Absatz 1, § 6 u. a.).
- c) die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2011 in Höhe des saldierten Teilbetrages von +892.491,45 € in die Gebührenkalkulation 2014 (vgl. **Anlage 3**).
- d) die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2012 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -18.076,80 € in die Gebührenkalkulation 2014 (vgl. **Anlage 3**).

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. Dezember 2013